



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

TeL 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5
Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch
Landkreis Emmendingen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Waldkirch (Hundesteuersatzung) vom 22.10.1996

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 29.11.2017 folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

1.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,- €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 500,- €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- 2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,- €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.000,- €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 8) bleiben hierbei außer Betracht.
- 3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, BordeauxDogue, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
- 4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 8 Abs. 1 beträgt das Doppelte des Steuersatzes nach Absatz 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

2.

§ 6 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

- 3) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Orts-

teile gehalten werden, wenn dieses mindestens 150 m Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt ist. Landwirtschaftliche Anwesen mit Leibgedingwohnhaus gelten hierbei als eine Einheit.

3.

§ 6 Ziffer 4 wird neu eingefügt:

- 4) Hunden, die als Nachsuchehunde im Sinne von § 39 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) eingesetzt werden und als Nachsuchehunde beim Landesjagdverband registriert sind.

4.

§ 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- 2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden im Sinne von § 5 Abs. 3.

5.

§ 9 Absatz 4 wird neu eingefügt:

- 4) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

6.

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

7.

§ 13a wird neu eingefügt:

§ 13a Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund im Sinne des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Stadt schriftlich anzuzeigen. § 11 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

8.

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Waldkirch, den: 29. November 2017

Roman Götzmann Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Schloss Buchholz“ sowie der für den Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch hat am 29. November 2017 in der öffentlichen Sitzung die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schloss Buchholz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit vom 18. Dezember 2017 bis zum 26. Januar 2018 öffentlich ausgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Oktober 2017.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schloss Buchholz“ werden vorrangig folgende Ziele verfolgt:

- Erhaltung und Sanierung der Sachgesamtheit Schloss
- Schaffung von Planungsrecht für hochbauliche Vorhaben
- Aufwertung des Ortsbildes von Buchholz
- Entwicklung im Innenbereich und verträgliche Nachverdichtung
- schonender Umgang mit Grund und Boden

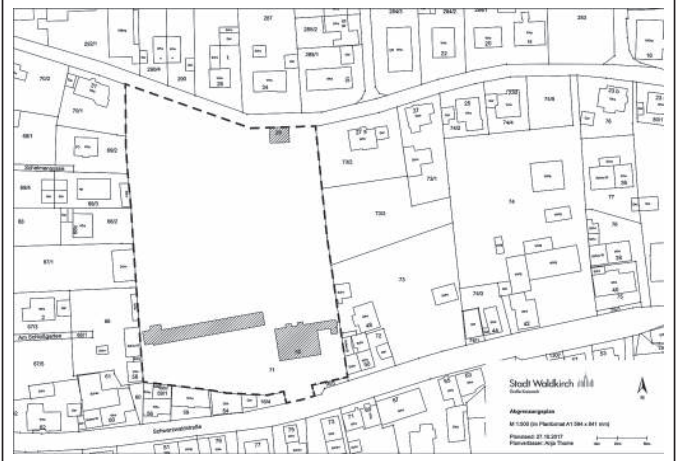
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit vom **Montag, den 18. Dezember 2017 bis einschließlich Freitag, den 26. Januar 2018** im Rathaus, 3. OG, Abteilung 4.2 Stadtentwicklung, im Flur vor Zimmer 306, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.g. Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Waldkirch, 7. Dez. 2017
gez. Roman Götzmann, Oberbürgermeister



STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
eltzalmuseum@stadt-waldkirch.de
www.eltzalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Wiedereröffnung im Mai 2018
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Frei Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulfreien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

INFORMATIONEN

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 12. Dezember

Am Dienstag, 12. Dezember, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Kindergarten Spatzennest, Buchholz: Baubeschluss für die Einrichtung einer neuen Krippengruppe im Obergeschoss; 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 13. Dezember

Am Mittwoch, 13. Dezember, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Tagesordnung: 1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen 2016 der Wohnungswirtschaft; 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 14. Dezember

Am Donnerstag, 14. Dezember, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental (Kirchweg 5) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Silberberghaus / Kindergarten Suggental, Auftragsvergabe: Schreinerarbeiten - Inneneinrichtung; 3. Silberberghaus / Kindergarten Suggental, Auftragsvergabe: Bestellartikel Ausstattung (Kita); 4. Silberberghaus / Kindergarten Suggental, Auftragsvergabe: Kücheneinrichtung (Ausgabeküche Kita + Vereinsküche); 5. Planung und Umgestaltung Öffentlicher Spielplatz „Sandgrube“ Suggental; 6. Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel für die sonstige Kulturpflege (Orsteilförderung); 7. Jahresrückblick und Vorausschau; 8. Bekanntgaben; 9. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 14. Dezember

Am Donnerstag, 14. Dezember, beginnt um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz, Eisenbahnstraße 5, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Tagesordnung: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Straßenumbenennung eines Teilstückes der Eisenbahnstraße in Buchholz; 3. Rückblick auf das Jahr 2017 und Vorausschau auf das Jahr 2018; 4. Bekanntgaben; 5. Kleine Anfragen / Verschiedenes.

Seniorenweihnachtsfeier in Waldkirch

Auch in diesem Jahr richtet die Stadt Waldkirch in den jeweiligen Stadtteilen wieder Weihnachtsfeiern für die älteren Mitbürger aus. In der Kernstadt sind die Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Lebensjahr herzlich zur Weihnachtsfeier am Sonntag, 17. Dezember, um 15.30 Uhr in die Stadthalle Waldkirch eingeladen. In der weihnachtlich geschmückten Halle wird es ein buntes Programm mit der Tanzschule Waldkirch sowie der städtischen Musikschule Waldkirch und weiteren Mitwirkenden geben. Eingeladen sind außerdem Schlettstads Bürgermeister Marcel Bauer und Ehepaare aus der Partnerstadt, die einen runden Hochzeitstag gefeiert haben.

Karten für den Neujahrsempfang am 19. Januar 2018

Zur Einstimmung auf das Heimattage-Jahr lädt Oberbürgermeister Roman Götzmann die Bürgerinnen und Bürger am Freitag, 19. Januar, um 19 Uhr zu einem Neujahrsempfang in die Stadthalle ein. Eintrittskarten können ab Samstag, 2. Dezember, am Empfang des Bürgerservices im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Da das Kontingent begrenzt ist, werden pro Person zwei Karten abgegeben. Der Eintritt ist kostenlos. Beim Empfang wird Oberbürgermeister Roman Götzmann eine Neujahransprache halten. Im Anschluss wird er den Waldkircher Kulturpreis verleihen und Ehrungen vornehmen. Der Waldkircher Kulturpreis ist Personen oder Institutionen gewidmet, deren Arbeit eine außergewöhnliche kulturelle Bedeutung für Waldkirch hat. Nach dem offiziellen Teil gibt es beim Stehempfang die Gelegenheit für gemeinsamen Austausch und Gespräche. Den musikalischen Rahmen gestaltet die Stadtmusik.

Standesamt wegen Fortbildung geschlossen

Wegen einer Fortbildung muss das Standesamt am Donnerstag, 7. Dezember, geschlossen bleiben.

Klingender Adventskranz der Städtischen Musikschule

Die Städtische Musikschule lädt die Waldkircher auch nach dem Umzug in das Gisela Sick Bildungshaus traditionell zum stimmungsvollen „Klingenden Adventskranz“ in die Schlettstadallee ein. Die zweite Kerze wird am Montag, 11. Dezember, mit einem gemeinsamen Programm des Chors der Kastelbergschule unter der Leitung von Gesine Merz und des Saxofonensembles „SaxAround“ unter der Leitung von Katrin Teschke gestaltet. Vom Balkon blasen Trompeten unter der Leitung von Stephen Altoft. Zum Dritten Advent, am 18. Dezember, spielt das Kinderkammerorchester „KaKaO“ unter der Leitung von Berthilde Galosi und junge Bläser unter der Leitung von Olfried Weis. Vom Balkon blasen die Posaunenschüler von Hans Skarba das „Lied der Woche“.

Elztalmuseum: Weihnachtsausstellung und Konzert

Die traditionelle Weihnachtsausstellung im Elztalmuseum ist in diesem Jahr dem Thema „Weihnachtsmann & Co“ gewidmet und noch bis 7. Januar im Elztalmuseum zu sehen. Führungen durch die Ausstellung gibt es am 10., 13. und 20. Dezember; außerdem am 3. und 7. Januar. Beginn ist jeweils um 14 Uhr. Am Donnerstag, 14. Dezember, kommt Quadro Nuevo um 19 Uhr zu einem weihnachtlichen Konzert in das Elztalmuseum. Das Instrumental-Quartett interpretiert bekannte und selten gehörte Weihnachtslieder. Es spielen: Mulo Francel an Saxophone, Klarinette, Psalter und Mandoline, D.D. Lowka am Kontrabass sowie Perkussion, Andreas Hintersehn am Akkordeon, Vibrandoneon und Xylophone sowie Ebelyn Huber an Harfe und Salterio. Bis zum Donnerstag, 21. Dezember, läuft auch noch das museumspädagogische Begleitprogramm. Gruppenführungen nach Anmeldung unter der Telefonnummer 07681 47 85 30. Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind Dienstag bis Samstag von 13 bis 17 Uhr sowie am Sonntag von 11 bis 17 Uhr. Am 25. und 26. Dezember sowie am

1. und 6. Januar ist die Ausstellung von 13 bis 17 Uhr geöffnet; am 24. und 31. Dezember bleibt das Museum geschlossen.

Sprechstunde Beirat für Menschen mit Behinderung

Die nächste Sprechstunde des Beirats für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 11. Dezember, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathaus innenhof statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, kann sein Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Der Beirat unterstützt, wo er kann. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 oder per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de.

Finanzamt Emmendingen geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info- und Annahmestelle, bleibt am Dienstag, 12. Dezember, ab 13 Uhr wegen einer Personalveranstaltung geschlossen.

Arbeitslosenmarkt im November

Die Arbeitslosenzahlen haben sich im November im Elztal nach unten hin verändert: Die Arbeitslosenquote liegt nun bei 2,5 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozent gesunken. In absoluten Zahlen sind 581 Menschen im Elztal arbeitslos gemeldet; das sind 34 Personen weniger als im Vormonat. Zum Jahresende hin erwartet die Agentur für Arbeit Freiburg keine größeren Veränderungen.

Infoveranstaltung „Politikwissenschaften“

Am Donnerstag, 7. Dezember, stellt Andreas Kattler, Fachstudienberater am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, das Studium der Politikwissenschaften vor. Thomas Waldvogel, Referent bei der Landeszentrale für Politische Bildung, Außenstelle Freiburg, gibt darüber hinaus Einblicke in seinen Arbeitsalltag. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77). Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Fachstelle „Sucht“ wieder in Waldkirch erreichbar!

Die Fachstelle „Sucht“ (Friedhofstrasse 1) in Waldkirch ist ab sofort wieder regelmäßig am Dienstag und Donnerstag von 10 bis 17 Uhr erreichbar. Ratsuchende mit Fragen zum Alkoholkonsum, Glücksspiel- und Medikamentenproblemen oder Nikotinabhängigkeit können sich gerne an die Fachstelle wenden. Terminvereinbarung mit Berater S. Weymann unter der Telefonnummer 07681 / 24 62 3. Weitere Hilfen finden Ratsuchende in der Fachstelle Emmendingen (Hebelstraße 27) in den Sprechstunden ohne Voranmeldung: mittwochs von 16 bis 17 Uhr sowie donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Verabschiedung des Haushalts im Kreistag

Die Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2017 und die Stellungnahmen der Fraktionssprecher zum Haushalt und ein Bericht zur künftigen Flüchtlingsunterbringung stehen im Mittelpunkt der Kreistagssitzung am Montag, 11. Dezember 2017 im Veranstaltungssaal des Kreissekretariats Keningingen. Weitere Themen sind der Ausbau der Kreisstraße zwischen Forchheim und Wyhl und die Reform der Vergabe der Finanzmittel für Schüler- und Ausbildungsverkehr an die Beförderungsunternehmen. Die öffentliche Sitzung beginnt um 15 Uhr.

Müllgebühren für 2018 unverändert

Die Müllgebühren für den Haus- und Sperrmüll bleiben im kommenden Jahr unverändert. Eine Übersicht über die aktuellen und damit auch für das Jahr 2018 geltenden Gebühren für die graue Tonne sind im Abfallkalender enthalten, der in den nächsten beiden Wochen an alle Haushalte im Landkreis Emmendingen verteilt wird.

Fahrplanwechsel am 10. Dezember

Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 gibt es im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) neue Verbindungen im regionalen Busverkehr. Gemeinsam mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und den an der RVF GmbH beteiligten Verkehrsunternehmen wurde an der Verbesserung von Takt und Verbindungen gearbeitet. Die neu gedruckten Fahrpläne erhalten die Kunden bei den Verkehrsunternehmen des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF). Informationen zum Fahrplan stehen ebenso im Internet als aktuelle Online-Fahrplanauskunft unter www.rvf.de zur Verfügung. Mobil können Fahrgäste ihre Verbindungen über die RVF-App FahrPlan+ abrufen.

Vollsperrung Kirchstraße in Gutach

Die Kirchstraße in Gutach im Bereich Kirchstraße 7, Neubau Am Gutshof wird vom 11. bis zum 15. Dezember wegen Anschlussarbeiten voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperrstelle vorbei.

Aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch

Eisenbahnstraße: Für den Neubau „Neue Ortsmitte Dreschschopf“ muss die Eisenbahnstraße im Bereich der Hausnummer 2 voraussichtlich bis März 2018 voll gesperrt bleiben.

Hauptstraße, Rechenweg: Das Baugebiet „Am Elzauer“ wird derzeit geschlossen. Deshalb muss der Bereich Hauptstraße/Rechenweg in vier Baubauabschnitten voll gesperrt werden.

Geh- und Radweg über die Elz: Für den Bau der neuen Elzbrücke kommt es beim Geh- und Radweg im Bereich des Logistikzentrums der „SICK AG“ und der L186 zu Beeinträchtigungen.

Papiergässle, Adolf-Ruth-Straße, Buchholzer Straße und Hauptstraße bis zur Lange Straße sowie Freiburger Straße: Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Im Bereich der Hauptstraße 1 bis zur Kreuzung Brunnenwiese wird der Verkehr noch voraussichtlich bis Anfang Dezember mittels einer Ampel geregelt.

Jahnstraße und Adalbert-Stifter-Straße: Wegen umfangreicher Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten bleiben die Jahnstraße und die Adalbert-Stifter-Straße bis voraussichtlich März 2018 voll gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in Bauabschnitten. Entsprechende Umleitungen sind ausgedeutet. Fußgänger und Radfahrer kommen an den Sperrstellen vorbei.

Schwarzenbergstraße: Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote von der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1, bis zur Kreuzung Peter-Thumb-Straße sowie Anneliese-Licht-Straße und Am Schänzle notwendig.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaeler-land.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts**Aktuelles vom Kleiderladen Waldkirch**

Waldkirch. Der Kleiderladen in der Lange Straße 97 hat auch zwischen Weihnachten und Drei König zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das beschloss das Team bei seiner jüngsten Versammlung. Besonderer Bedarf bestehe derzeit an Winterschuhen und warmen Jacken für Kinder, Frauen und Männer sowie an Bettwäsche und Handtüchern. Alle Spenden sollten sauber und gut erhalten sein. Sommercashen könne der Kleiderladen wegen Platzmangel erst wieder im Frühjahr annehmen. Kleidung für Babys und Kleinkinder sollten beim Sozialdienst Katholischer Frauen am Marktplatz abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind: Mittwoch, 10 bis 13 Uhr, Donnerstag, 14 bis 17 Uhr, Freitag, 13 bis 16 Uhr.
Foto: Verein

**„Gute Tradition in Buchholz“**

Waldkirch-Buchholz (jb). An den Tag des Ehrenamts erinnerte Ortsvorsteher Manfred Schüssele in seiner Begrüßung zur Seniorenweihnachtsfeier in der liebevoll dekorierten Festhalle. Ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer sei es nicht möglich, diese gute Tradition aufrechtzuerhalten. Stellvertretend überreichte Schüssele ein „Dankeeschöngeschenk“ an Lioba Albers vom örtlichen Seniorenwerk. Moderator Thomas Kern führte durch ein buntes Programm. Den Auftakt bildeten die Kinder des Buchholzer Kindergartens „Spatzennest“ mit einer weihnachtlichen Reise vom St. Martin bis zum Christfest. Auch der Schulchor, die Kindertanzgruppe des Trachtenvereins Gutach-Bleibach sowie das Blockflöten- und Gitarrenensemble der städtischen Musikschule sorgten für vorweihnachtliche Atmosphäre. Mit einem gemeinsamen Adventslieder-Singen klang die Feier aus.
Foto: Jens Brodacz

**Stimmungsvolle Adventsfeier**

Waldkirch-Kollnau (jb). Zu einer unterhaltsamen und stimmungsvollen Seniorenadventsfeier hatte die Ortsverwaltung sowie der Ortsverein des DRK kürzlich in die Festhalle geladen. „Sie waren es, die nach dem Krieg mit angepackt haben“ stellte Ortsvorsteherin Gabi Schindler in ihrer Begrüßung fest. Die Ortsverwaltung wolle zum Ausdruck bringen, wie viel man der heutigen Senioren generation zu verdanken habe. Zur Unterhaltung trugen die Bauchtänzerinnen der Tanzschule Waldkirch, die Tanzgruppe des DRK-Kollnau sowie eine kleine Formation des Männergesangsvereins „Eintracht“ bei (Foto). Informativ wurde es beim Lichtbildvortrag über Alt-Kollnau von Florian Ucker. Ursula Querfurth las aus dem neuen Buch, „Geschichten schreiben Geschichte“, das sie gemeinsam mit Evelyn Ganter und der Stadt Waldkirch herausgegeben hat.
Foto: Jens Brodacz